

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. September 2026

eingereicht von der Verwaltung

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Erläuterungen:

Seit dem Beschluss der Geschäftsordnung im Jahr 2008 haben sich rechtliche Grundlagen zum Teil wesentlich geändert. Zum Beispiel wurde die Anzahl der Gemeinderäte, die eine unverzügliche Einberufung des Gemeinderates verlangen können, auf ein Fünftel der Gemeinderäte geändert. Darüber hinaus wurden die gesetzlichen Bestimmungen über die Veröffentlichung der Tagungsunterlagen und die Nutzung elektronischer Medien erlassen. Die Gemeinde wurde daher von der Rechtsaufsichtsbehörde nachdrücklich aufgefordert, die Geschäftsordnung des Gemeinderates an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Dabei wurde auf die Mustergeschäftsordnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages verwiesen.

Das vorliegende Muster berücksichtigt den Regelungsbedarf aus der Gemeindeordnung, geht jedoch auch darüber hinaus. Es wurden weitere Bestimmungen aufgenommen, die keine konstitutive Wirkung haben, sondern Vorschriften der SächsGemO wiedergeben. Damit wird das Ziel verfolgt, das Verständnis und die Anwendung der Geschäftsordnung zu erleichtern. Es ist den Städten und Gemeinden jedoch unbenommen, ihre Geschäftsordnung auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. So wurden die Bestimmungen

- zu Beschäftigten der Fraktionen
- zu beratenden Ausschüssen
- zum Ältestenrat
- zu den Ortschaftsräten

nicht aus der Mustergeschäftsordnung übernommen, da die Hauptsatzung dazu keine Regelungen vorsieht.

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt seine Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese den Gemeinderäten in der Form zuzustellen, wie auch die Tagungsunterlagen zur Kenntnis gegeben werden. Die Zusendung soll bis zum 20.10.2026 erfolgt sein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:


Bianka Smykalla
Bürgermeisterin



Jürgen Reichel
Sachbearbeiter Kommunales

Verteiler: Gemeinderäte
B'in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: